

Tierkennzeichnung Von Schafen und Ziegen

Inhaltsverzeichnis

1. Weshalb sind Schafe und Ziegen kennzuzeichnen
2. Wie ist kennzuzeichnen
3. Wann ist die Kennzeichnung notwendig
4. Wann ist die Kennzeichnung nicht notwendig
5. Ohrmarkenverlust
6. Wo erhalte ich Ohrmarken und Zubehör
7. Bestandsverzeichnis

1. **Weshalb** sind Schafe und Ziegen zu kennzeichnen

Die Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung stellt die Basis für das Veterinärinformationssystem (VIS) dar. Mittels Lebensnummer ist eine eindeutige Identifikation der Tiere, sowie eine Zuordnung auf den Herkunftsbetrieb bzw. die Zwischenbetriebe möglich.

2. **WIE** ist zu kennzeichnen

- Zwei Ohrmarken mit neunstelliger Lebensnummer
- Eine Ohrmarke und ein elektronischer Transponder mit neunstelliger Lebensnummer
- Die Ohrmarken werden durch die Ohrmarkenvergabestelle (OMV) der LFBIS zugeordnet. Eine Weitergabe von Ohrmarken ist daher nicht möglich.

Achtung: Pro Tier ist auf beiden Ohren jeweils eine Ohrmarke mit gleichlautender Lebensnummer einzuziehen

3. **Wann** ist die Kennzeichnung **notwendig**

- Bei erstmaligen Verlassen des Betriebes
- Spätestens mit einem Alter von 6 Monaten
- Achtung: Zuchtbetriebe innerhalb von 7 Tagen
- Bei Verendung auch vor einem Alter von 6 Monaten (Notwendig für TKV Beleg)
- Schlachtung (beschaupflichtig)

4. **Wann** ist die Kennzeichnung **nicht notwendig**

Eigenverbrauch (Schlachtung am Heimbetrieb)



5. **Ohrmarkenverlust**

Bei Verlust einer amtlichen Kennzeichnung ist das Tier sobald als möglich, aber längstens innerhalb eines Monats vom Tierhalter neuerlich mit einer Ersatzkennzeichnung (gleiche Ohrmarke) zu markieren.

6. **Wo** erhalte ich **OHRMARKEN UND ZUBEHÖR**

Salzburger Landesverband für Schafe und Ziegen, Schwarzstraße 19, 5020 Salzburg

Bestellung bei Katharina Windhofer

Tel. 0662/ 870 571 – 267

Fax 0662/ 870 571 – 323

sz@lk-salzburg.at

- Ohrmarken mit Leb.Nr.
- Ohrmarkenzange
- Dorn (versch. Typen)
- Bestandsverzeichnis
- Sektionsscheiben (unterschiedliche Farben)

7. **Bestandsverzeichnis**

Das Bestandsverzeichnis besteht aus vier Teilen

- a) Ohrmarkenliste für „am Betrieb geborene Tiere“
- b) Ohrmarkenliste für „Zukaufstiere“
- c) Viehverkehrsscheine
- d) Anfangsbestand mit 09.05. 2005

Achtung: Die Tierkennzeichnung ist Cross Compliance relevant